

## Fachbereich Sozialwesen — Fachrichtung Sozialpädagogik

### Studententafel

LF <sup>1)</sup>	Pflichtbereich	Gesamtstunden	
	<b>Fachrichtungsübergreifender Lernbereich</b>	<b>480</b>	
	Deutsch/Kommunikation <sup>2)</sup>	160	
	Englisch <sup>2)</sup>	160	
	Wirtschafts- und Sozialkunde <sup>2)</sup>	80	
	Religion oder Ethik	40 + 40 <sup>3)</sup>	
	<b>Fachrichtungsbezogener Lernbereich<sup>4)</sup></b>	<b>1 920</b>	
1	Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln	200 bis 240	
2	Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten	240 bis 280	
3	Lebenswelten und Diversitäten wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern	240 bis 280	
4	Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen Gesellschaft, Religion und Sprache professionell gestalten	80 bis 120	
5	Entwicklungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Musik, Spiel und Kunst anregen und unterstützen	400 bis 440 <sup>5)</sup>	
6	Erziehungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Gesundheit, Bewegung, Natur, Technik und Mathematik fördern und begleiten	200 bis 240	
7	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen	40 bis 80	
8	Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren	40 bis 80	
	Wahlpflichtbereich <sup>6)</sup>	160	
	<b>Theoretische Ausbildung</b>	<b>2 400<sup>7)</sup></b>	
	<b>Praktische Ausbildung</b>	<b>mind. 1 200<sup>7)</sup></b>	
	<b>Wahlbereich<sup>9)</sup></b>		
	Mathematik <sup>2)</sup>	} <b>Trifft für die Nichtschülerprüfung nicht zu!</b>	160
	Naturwissenschaften <sup>2)</sup>		80

1) Lernfelder gemäß Fachrichtungslehrplan

2) In diesem Fach sind die Standards zum Erwerb der Fachhochschulreife zu erbringen.

3) Die Stunden sind im Lernfeld zu integrieren und von den Fachlehrkräften zu unterrichten, die bisher diese Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs unterrichtet haben.

4) Es sind mindestens 1 800 Stunden Unterricht zu erteilen; darüber hinaus legen die Schulen eigenverantwortlich fest, in welchem Umfang praxisorientierte Projektarbeit in den Lernfeldern durchgeführt wird.

5) Für den Instrumentalunterricht sind 80 Stunden vorzuhalten, eine Klassenteilung gemäß Nummer 2.8 bis zu 160 Stunden ist möglich.

6) Die Angebote sollen den Unterricht im fachrichtungsbezogenen Lernbereich ergänzen und vertiefen, sie sind zu benennen und im Zeugnis auszuweisen. Die Bewertung erfolgt in den jeweiligen Lernfeldern gemäß § 22 Abs. 2 und 3 BbS-VO.

7) Entsprechend der Rahmenvereinbarung über Fachschulen gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.11.2002 in der jeweils geltenden Fassung.

8) Während der praktischen Ausbildung ist gemäß § 127 Abs. 1 BbS-VO begleitender Unterricht an der Fachschule in der Vollzeitform im Umfang von insgesamt 120 Unterrichtsstunden im Bildungsgang, in der Teilzeitform im Umfang von insgesamt 40 Unterrichtsstunden vorzusehen.

9) Schülerinnen oder Schüler, die am Angebot zum Erwerb der Fachhochschulreife teilnehmen, belegen zusätzlich das Fach Mathematik und eines der Fächer Physik, Biologie oder Chemie.